



Stadt Oschersleben
 SG Sicherheit und Ordnung
 Markt 1
 39387 Oschersleben (Bode)

Hundeangelegenheiten
 Tel: 03949/912 138
 Fax: 03949/912 305
 Mail: hundeangelegenheiten@
 oscherslebenbode.de

Meldung gemäß § 15 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren sowie der Hundesteuersatzung der Stadt Oschersleben (Bode)

1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Familienname	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Datum, Aufnahme der Hundehaltung	Telefon (freiwillige Angabe)

2. Angabe zum Hund

Hundesteuermarke	Name (freiwillige Angabe)	Farbe/Zeichnung
Geschlecht:	Geburtsdatum	
Rasse/Kreuzung	Zahlweise der Hundesteuer: <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich	

3. Kennzeichnung

Gem. § 2 (2) GefHuG ist der Hund spätestens sechs Monate nach der Geburt durch einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) zu kennzeichnen, der eine einmalig vergebene, unveränderliche Kennnummer enthält.

<input type="checkbox"/> Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet. Seit:	Kennnummer des Transponders:
<input type="checkbox"/> Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet.	Die Kennnummer werde ich bis zum bei der Stadt Oschersleben (Bode) einreichen.

4. Haftpflichtversicherung

Gemäß § 2 Abs. 3 GefHuG ist drei Monate nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen und aufrechtzuhalten.
 Der Versicherer hat dem Versicherungsnehmer unter Angabe der Versicherungssumme zu bescheinigen, dass eine der zu bezeichnenden Rechtsvorschrift entsprechende Pflichtversicherung besteht. Hierzu wird eine Bestätigung vom Versicherer gefordert. Eine Versicherungspolice ist nicht vorzulegen. Die beigelegte Anlage kann als Vorlage verwendet werden

<input type="checkbox"/> habe ich abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Die Bescheinigung ist der Anmeldung beigelegt
<input type="checkbox"/> werde ich abschließen	<input type="checkbox"/> Die Bescheinigung werde ich bis zum einreichen.

5. Wurde für den Hund bereits Hundesteuer gezahlt

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bis zum in welcher Gemeinde:

6. Hundem/-abmeldung

Der Hund ist:	Datum:	Bemerkungen:
<input type="checkbox"/> verendet		
<input type="checkbox"/> eingeschlafert		
<input type="checkbox"/> entlaufen		
<input type="checkbox"/> wurde abgegeben		an:
<input type="checkbox"/> Neue Anschrift des Halters (Ummeldung)		

Ort, Datum Oschersleben (Bode),	Unterschrift
------------------------------------	--------------

Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Datenverarbeitung kann aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung zur Datenerhebung oder aufgrund der Einwilligung der jeweiligen Person erfolgen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der DSGVO gemäß Artikel 13 Abs. 1 und der Ihnen zustehenden Datenschutzrechte gemäß Artikel 13 Abs. 2.

1. Datenschutzhinweis/-erklärung

im Zusammenhang mit der An- und Abmeldung für die Hundesteuer, für den Antrag auf Hundsteuerbefreiung oder -ermäßigung und für die Beantragung von Hundesteuerersatzmarken

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Oschersleben (Bode), Der Bürgermeister, Fachbereich Bürgerdienstleistungen – Sachbereich Hundeangelegenheiten, Postanschrift: Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), Bürostandort: Magdeburger Str. 1, 39387 Oschersleben (Bode) Telefon: +49 3949 912-136, E-Mail: hundeangelegenheiten@oscherslebenbode.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Oschersleben (Bode) ist Frau Lisa Hickele. Postanschrift: Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), Bürostandort: Magdeburger Straße 1, 39387 Oschersleben (Bode), Telefon: +49 3949 912-220, E-Mail: datenschutzbeauftragte@oscherslebenbode.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die im Formular abgefragten Daten werden erhoben für die Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer sowie für die Eintragungen im Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt. Die Speicherung erfolgt elektronisch in einer Steuerakte für den Schriftverkehr und im Veranlagungsverfahren erfolgt die Speicherung von Daten für die Hundesteuerfestsetzung und die Zahlungsdaten. Rechtsgrundlagen sind Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO, §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt DSG LSA, Hundesteuerersatzung der Stadt Oschersleben (Bode), § 34 Bundesmeldegesetz BMG und § 13 Abs. 1 Nr. 1c) bb) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt KAG LSA sowie das Hundegesetz des Landes Sachsen-Anhalt LSA.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

In Schadensfällen darf Auskunft über Namen und Anschrift des Hundehalters an Behörden und Schadensbeteiligte gegeben werden (§ 13 Abs. 1 Nr. 1c) bb) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt KAG LSA). Steuerdaten dürfen an Gemeinden, das Landesverwaltungsamt und an das für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständige Ministerium weitergegeben werden, sofern dies zur Erfüllung der Aufgaben nach § 17 Abs. 1 Satz 1 des Hundegesetzes erforderlich ist. Zur Sicherung der Besteuerung dürfen Gemeinden Mitteilungen über die An- und Abmeldungen sowie den Erwerb und die Veräußerung austauschen. Die Übermittlungen personenbezogener Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgen nur im Rahmen zwingender nationaler Rechtsvorschriften oder wenn die Weitergabe im Fall von Angriffen auf unsere Netzinfrastruktur zur Rechts- oder Strafverfolgung erforderlich ist. Datenweitergaben zu anderen nichtkommerziellen oder zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Die steuerlichen Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) und § 13a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt KAG-LSA in Verbindung mit §§ 169-171, 228-232 Abgabenordnung AO und § 36 Gemeindekassenverordnung GemKVO Doppik des Landes Sachsen-Anhalt sowie aus dem Archivgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ArchG LSA. Ihre Daten werden solange wie dies für die Erfüllung der Aufgabe, zu Dokumentationspflichten bzw. aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist, gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Des Weiteren möchten wir Sie im Rahmen des Artikels 13 Abs. 2 DSGVO auf Ihre Rechte hinweisen, um eine faire und transparente Verarbeitung Ihrer zuvor angegebenen personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung Ihnen folgende Rechte zu. Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft (Artikel 15 DSGVO) der bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie

von Ihren zuvor genannten Rechten Gebrauch machen, setzen Sie sich mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Oschersleben (Bode) in Verbindung. Des Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Dies ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Tel. +49 391 81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind auf der Grundlage des § 9 der Hundesteuersatzung der Stadt Oschersleben (Bode) und der §§ 12, 15 Hundegesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Datenbereitstellung verpflichtet. Ein Verstoß gegen die Meldepflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 11 Hundesteuersatzung Stadt Oschersleben (Bode), § 16 Hundegesetz LSA).

Ort, Datum

Unterschrift